Vorlage Nr. 2021/071 AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE

Balingen, 03.03.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	**öffentlich**	am 16.03.2021	Vorberatung
Ortschaftsrat Ostdorf	**öffentlich**	am 23.03.2021	Anhörung
Gemeinderat	**öffentlich**	am 30.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sonderzuschuss an den Tennisclub Ostdorf e.V.; Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben

Anlagen

Beschlussantrag:

1. Für die notwendigen Umbaumaßnahmen im Vereinsheim und den Neubau eines Geräteschuppens erhält der Tennisclub Ostdorf e.V. einen städtischen Sonderzuschuss in Höhe von ca. 90.000 €.

2. Der Gemeinderat stimmt der in der Vorlage dargestellten Vorfinanzierung des vom Württembergischen Landessportbundes (WLSB) gewährten Zuschusses für die notwendigen Umbaumaßnahmen im Vereinsheim und den Neubau eines Geräteschuppens zu.

3. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 364.650 € wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig	ca. 195.300 € Zuschuss + ca. 48.900 € Vorfinanzierung ca. 90.000 € Zuschuss + ca. 30.450 € Vorfinanzierung

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2021:
außerplanmäßig ca. 364.650 €- Investitionsauftrag 742100000002

Deckungsvorschlag

Gesamtdeckung Haushalt

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Mit Vorlage Nr. 2020/329 hat der Gemeinderat dem Tennisclub Ostdorf e.V. (TCO) zur Erweiterung der Tennisanlage Ostdorf (Freianlage) einen städtischen Sonderzuschuss in Höhe von ca. 195.300 € gewährt. Gleichzeitig hat die Verwaltung dargelegt, dass für die notwendige Erweiterung des sportlich genutzten Teils des Tennisheims (insbesondere Umkleide- und Sanitäranlagen) und der in diesem Zug notwendige Neubau eines Geräteschuppens ein weiterer Sonderzuschuss gewährt und in einer separaten Vorlage beschlossen werden soll.

II. Baukosten

Die Umbaumaßnahmen im Tennisheim und der erforderliche Neubau eines Geräteschuppens belaufen sich nach einer Kostenberechnung von Herrn Architekt Wochner auf insgesamt ca. 219.000 € brutto.

III. Sonderzuschuss zur Erweiterung des Tennisheims und zum Bau eines Geräteschuppens

Als im Zuge der Planungen der Gartenschau 2023 die Inanspruchnahme des bisherigen Geländes der BTG absehbar war, hat die Verwaltung im Zusammenarbeit mit dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) eine Untersuchung über die Situation und die Zukunftsperspektiven der Balinger Tennisvereine durchgeführt.

Als Ergebnis dieses Prozesses hat die BTG die Vereinsauflösung beschlossen und die bisherigen Vereinsmitglieder erhalten das Recht, dem TCO beizutreten. Als Folge ist nach den weiteren Feststellungen des ikps die Tennisanlage des TCO um 3 Plätze und das Vereinsheim ebenfalls entsprechend zu erweitern. Im Zuge der Erweiterung des sportlich genutzten Teils des Vereinsheims (insbesondere Umkleide- und Sanitäranlagen) müssen bisherige Lagerflächen einbezogen werden, so dass für die erforderlichen Lagerkapazitäten ein neuer Geräteschuppen zu erstellen ist.

Die Mitglieder des TCO haben diesem Verfahren zugestimmt, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Erweiterung der Tennisanlage zu keiner finanziellen Belastung des Vereins führen darf.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem TCO einen Sonderzuschuss zur Erweiterung des sportlich genutzten Teils des Vereinsheims und zum Neubau eines Geräteschuppens zu gewähren. Die Zuschusshöhe beträgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 219.000 € abzüglich der anteiligen Entschädigung an die BTG (ca. 99.000 €) und dem zugesagten WLSB-Zuschuss (30.450 €) **ca. 90.000 €**. Begründete Mehrkosten, die nicht in der Verantwortung des TCO liegen, sollen von der Stadt zusätzlich im vollen Umfang bezuschusst werden.

IV. Vorfinanzierung WLSB-Zuschuss

Der WLSB hat dem TCO zur Erweiterung der Umkleide- und Sanitäranlagen sowie dem Neubau eines Geräteschuppens einen Zuschuss in Aussicht gestellt, der auf der Grundlage von zuschussfähigen Kosten in Höhe von ca. 101.500 € eine Summe von ca. 30.450 € beträgt.

Allerdings wird dieser Zuschuss nicht sofort, sondern voraussichtlich in den Jahren 2023 bis 2025 ausgezahlt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den WLSB-Zuschuss vorzufinanzieren

unter der Vorgabe, dass sich der TCO verpflichtet, die WLSB-Zahlungen an die Stadt Balingen weiterzuleiten.

V. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

In der Vorlage Nr. 2020/329 war vorgesehen, dass der dort gewährte Sonderzuschuss von ca. 195.300 € und der vorzufinanzierende WLSB-Zuschuss von ca. 48.900 € im Haushalt 2021 veranschlagt werden. Nachdem zur damaligen Zeit die Haushaltsanmeldungen bereits abgeschlossen waren, hat das Fachamt versäumt, dies nach zu melden.

Zusammen mit dem nun vorgeschlagenen Sonderzuschuss von ca. 90.000 € und dem vorzufinanzierenden WLSB-Zuschuss von ca. 30.450 € beträgt die zu genehmigende außerplanmäßige Ausgabe insgesamt ca. 364.650 €.

Aufgrund der rechtlichen Bindung ist die außerplanmäßige Ausgabe unabweisbar. Sie soll im Rahmen der Gesamtdeckung (z.B. Minderausgaben beim Bahnhofsvorplatz) gedeckt werden.

Harry Jenter